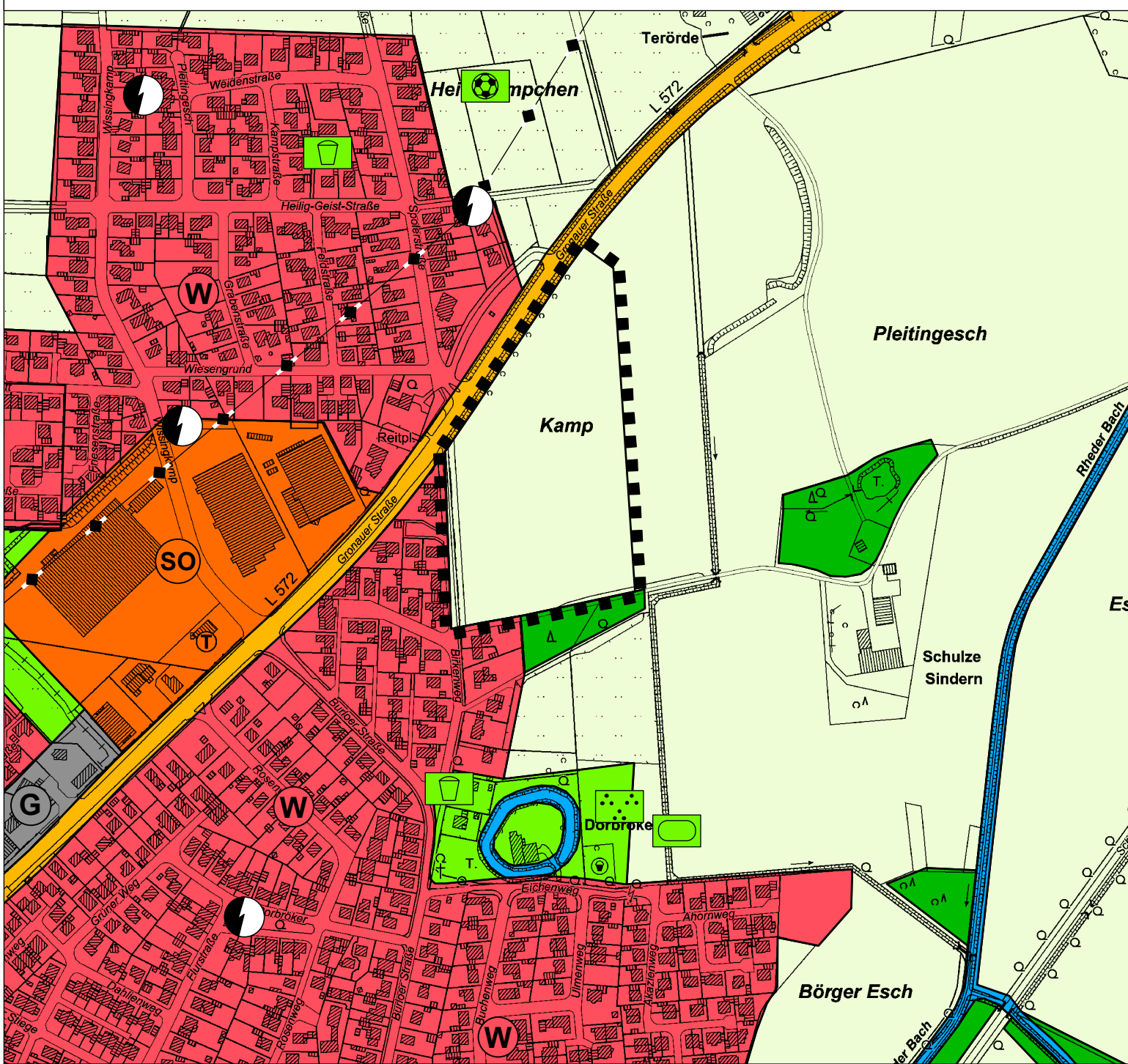
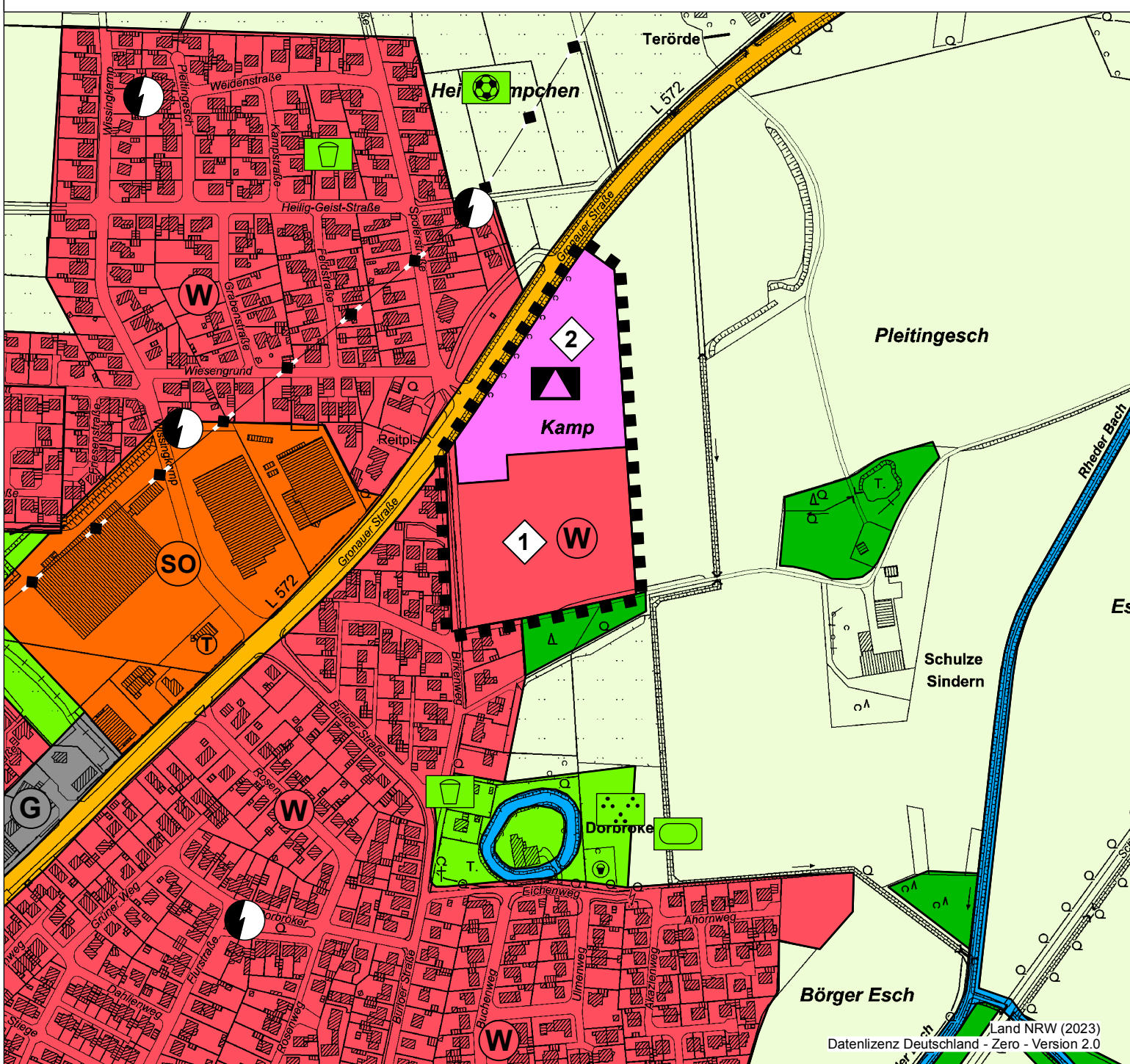


Stand: Alt (Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan)



Stand: Neu (70. Änderung des Flächennutzungsplanes)



**DARSTELLUNGEN
im Änderungsbereich und der näheren Umgebung**

- ■ ■ ■ ■ Geltungsbereich der 70. Änderung
- W Wohnbauflächen gem. § 5 (2) Nr. 1 BauGB
- SO Sonstiges Sondergebiet gem. § 11 (2) BauNVO
- Flächen für den Gemeinbedarf gem. § 5 (2) Nr. 2a BauGB
- ▲ Schule
- Flächen für die Landwirtschaft gem. § 5 (2) Nr. 9a BauGB
- Flächen für Wald gem. § 5 (2) Nr. 9b BauGB
- Straßen für den überörtlichen Verkehr

ERLÄUTERUNGEN DER ÄNDERUNGSPUNKTE

- 1 Änderung von „Flächen für die Landwirtschaft“ in „Wohnbaufläche“
- 2 Änderung von „Flächen für die Landwirtschaft“ in „Flächen für den Gemeinbedarf“ mit der Zweckbestimmung „Schule“

RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO -)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung - PlanZV)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 I S. 58), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.
- Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2021 (BGBl. I S. 540), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.
- Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.

ÄNDERUNGSVERFAHREN

Aufstellungsbeschluss
Der Rat der Stadt Rhede hat am gem. § 2 und § 2a des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen, die 70. Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen. Dieser Beschluss ist am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Rhede, den

.....
Der Bürgermeister
(Jürgen Bernsmann)

Frühzeitige Unterrichtung
Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange über die Bauleitplanung hat in der Zeit vom bis einschließlich gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB stattgefunden.

Rhede, den

.....
Der Bürgermeister
(Jürgen Bernsmann)

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt Rhede hat am gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen, diese 70. Änderung des Flächennutzungsplanes – Entwurf mit Begründung - öffentlich auszulegen.

Rhede, den

.....
Der Bürgermeister
(Jürgen Bernsmann)

Diese 70. Änderung des Flächennutzungsplanes - Entwurf mit Begründung - hat gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde am ortsüblich bekannt gemacht. Diese Auslegung gem. § 3 Abs. 2 wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Rhede, den

.....
Der Bürgermeister
(Jürgen Bernsmann)

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Rhede hat gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Sitzung am über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken entschieden und die 70. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung festgestellt.

Rhede, den

.....
Der Bürgermeister
(Jürgen Bernsmann)

Ausfertigungsvermerk

Es wird hiermit bestätigt, dass die vorliegende Ausfertigung dieser 70. Änderung des Flächennutzungsplanes dem Feststellungsbeschluss des Rates der Stadt Rhede am zu Grunde lag und dem Feststellungsbeschluss entspricht.

Rhede, den

.....
Der Bürgermeister
(Jürgen Bernsmann)

Genehmigung

Diese 70. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom genehmigt worden.

Münster, den
Az.:

.....
Die Bezirksregierung
Im Auftrag:

Inkrafttreten

Die Genehmigung der 70. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die 70. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Rhede, den

.....
Der Bürgermeister
(Jürgen Bernsmann)

**Stadt Rhede
Flächennutzungsplan
70. Änderung**

N NORDEN	Maßstab im Original	1 : 5.000
	Blattgröße	60 x 42
	Bearbeiter	Stro
	Datum	21.03.2024

WP/WoltersPartner
Stadtplaner GmbH
Daruper Straße 15 • D-48653 Coesfeld
Telefon 02541 9408-0 • Fax 9408-100
stadtplaner@wolterspartner.de

